

Inhaltsverzeichnis

13	Einleitung
17	Die Geschichte der Basler Volksschule im Überblick
23	1. Schulmeister und Pfarrer im Ancien Régime (bis 1798)
23	Gottesfurcht und Gehorsam in den städtischen Gemeindeschulen
30	Obrigkeitsliche Schulen und Nebenschulen auf der Landschaft
34	Berechtigte Klagen über die Schule?
39	2. Eine neue Schule im Kopf (1760–1803)
39	Reformideen der Aufklärung
42	Bildungspläne der Helvetischen Republik
51	3. Aufbruch und Verweltlichung, kein Durchbruch zur Volksschule (1803–1874)
51	Schulreformen im restaurierten Basel
52	Vorbildliche Landschulen
54	Matthias Buser, ein Lehrerleben (1788–1848)
56	Schritte zur Verweltlichung und Systematisierung an den städtischen Schulen
60	Ein Gesetz für die Knabenschulen und eine neue Schule
62	Bildung für Mädchen und Töchter
66	Qualifizierte Lehrer und neue Schulbauten
67	Nach der Kantonstrennung: Stagnation im Stadtkanton
71	Ein fortschrittliches Schulgesetz für den Landkanton
72	Niederlassungsfreiheit im Bundesstaat und Bevölkerungswachstum
78	Erzwungene Entkirchlichung der Schulen
85	4. Die Begründung der Volksschule (1874–1888)
85	Die Idee der Volksschule
86	Das Zürcher Vorbild

87	Wilhelm Klein, Kämpfer für eine Volksschule (1825–1887)
88	Vorgeschichte: verspätete Demokratie in Basel
91	Kleins Überlegungen
92	Öffentlicher Streit um die Volksschule
95	Freisinnige Bruchlandung, Abwahl Kleins
96	Speisers Vermittlungsvorschlag
98	Paul Speiser, der Vermittler (1846–1935)
100	Die Debatte im Grossen Rat
104	Das erste umfassende Schulgesetz aus historischer Distanz

109	5. Immer wieder Streit um Laizismus und Religion (1880–1934)
-----	--

109	Kulturkampf um die Katholische Schule
112	Kein «eidgenössischer» Schulvogt
114	Vom evangelischen Geist durchdrungen
115	Viel Emotionen um Religionsunterricht, Schulgebet und Schulbad

121	6. Auf- und Ausbau der Volksschule (1880–1929)
-----	--

121	Die Umsetzung des Schulgesetzes von 1880
124	Wider Ansteckung, Krankheit, Verwahrlosung
134	«Besondere» Kinder zwischen Ausschluss und Ausdifferenzierung
136	Bessergestellt, professionell und standesbewusst
141	Schulsynode – Landgemeinde für Lehrer und Lehrerinnen
144	Von Kinderbewahranstalten zu staatlichen Kindergärten
147	Lehrlingsausbildung wird staatliche Aufgabe
148	Ansturm auf die Primarschule
154	Schulalltag im Bläsi

161	7. Für eine kindgerechte Pädagogik (ab 1900)
-----	--

162	«Im Interesse des Fortschritts»
164	Weniger kopflastig
170	Vorreiter einer Schriftreform
172	Infrage gestellt: die körperliche Züchtigung
176	Weder Paläste noch Kasernen
178	Kinderrechte und «Kuschelpädagogik»

185	8. Das Schulgesetz von 1929: Ergänzungen, Klärungen, Korrekturen (1905–1929)
-----	--

185	«... es war auch ein Leidensweg»
-----	----------------------------------

188	Soziale Verwerfungen und eine neue politische Landkarte
190	Fritz Hauser, tatkräftiger Gestalter (1884–1941)
192	Was tun gegen Schulversagen?
194	Kompromiss oder Kapitulation?
196	Mehr Mitsprache und weitere Neuerungen
199	Das zweite Schulgesetz aus historischer Distanz
203	9. Kriegs- und Krisenzeiten (1914–1945)
203	Einschränkungen und Not während des Ersten Weltkriegs
204	Stellenbeschaffung auf dem Buckel der Lehrerinnen
206	Antifaschistischer Widerstand und nationales Selbstbewusstsein
209	Schulbetrieb im Zweiten Weltkrieg
219	10. Bildungsexpansion und Systempflege in der Nachkriegszeit (1945–1970)
219	Wachstum, Wohlstand, Stabilität
220	Neue Schulbauten in der Stadt, Schulgründungen im Baselbiet
222	Eine Posse um die Aufnahmeprüfung
224	Neue Schulangebote
230	Systempflege, aber keine Totalrevision
230	Veränderungen im Unterricht
236	Koedukation – vom Fall der chinesischen Mauer
243	11. Mittelstufenreform auf der Achterbahn (1970–2003)
243	Reformfreude
244	Sprung in ein neues Schulzeitalter
246	«Keine Experimente mit unseren Kindern!»
248	Innere versus äussere Reform
251	Kleinere Schulklassen
252	Ein zwiespältiger Bericht
253	Ein erneuter Versuch
255	«Das jetzige System ist beizubehalten»
256	Das Umfeld
258	Der Grosse Rat übernimmt
261	Ein unerwarteter Ausgang
263	Die Schulreform von 1988 aus historischer Distanz
264	Rückschläge und Konsolidierung
269	Als Reformschule anerkannt
272	Ein ungeliebtes Reformkind
274	Der Anfang vom Ende

279	12. Sprachbarrieren und kulturelle Heterogenität (seit den 1960er-Jahren)
279	Die italienische Immigration
280	Rückkehr oder Assimilation
284	Wachsender Migrationsanteil in einer schrumpfenden Bevölkerung
286	Sprach- und Integrationsförderung
288	Sprachförderung für Dreijährige
290	Kulturelle Vielfalt und ihre Grenzen
296	Beitrag der Volksschule zur sozialen Kohäsion
301	13. Teilautonome Lern- und Lebensräume (ab 2007)
301	Leitungen gegen Widerstand aus der Lehrerschaft
302	Motive der Reform
303	Königreich Rektorat
304	Das Modell im Detail
306	Kontroverse Reaktionen bei den Stakeholdern
308	Kommunalisierung der Primarschule
308	Ein Röstigraben beim Eglisee
309	Schulversuche ermöglichen
312	Volksschulen mit Betreuungsauftrag
314	Die Auseinandersetzung um das richtige Modell
319	14. Sonderpädagogik zwischen Aussonderung und Integration (ab 1960)
319	Worum geht es?
319	Zwei Systeme für Kinder mit besonderen Ansprüchen
321	Wachsende Aussonderung
323	Erste Integrationsversuche gegen Widerstand
324	Unterwegs zur integrativen Schule
335	15. Anschluss an die gesamtschweizerische Entwicklung – Chance für den Neubeginn (ab 1970)
335	Der Bund gibt die Richtung vor
337	Die Kantone üben sich in Kooperation
340	Gleich zwei Fusionen in der Lehrerbildung
342	Auf und ab im Bildungsraum
344	Harmonisierung in Basel, Vehikel für ein ganzes Reformpaket
350	Ein Vernunftentscheid
353	Anschluss an das weltweite Netz

359	Ausblick
363	Dank
365	Anhang
365	Sachregister
373	Personenregister
375	Ausgewählte Bibliografie
380	Vorsteher des Erziehungsdepartements
381	Bildnachweis

Einleitung

Anders als in den meisten Kantonen ist im Basler Schulgesetz erst seit 2008 von der Volksschule die Rede. Woher also die Berechtigung, eine Geschichte der Basler Volksschule vorzulegen und mit dieser im 17. Jahrhundert einzusetzen? Volksschule heisst zunächst «Schule für das Volk» und meint die obligatorische Schule, die alle Kinder erfasst, weil alle ein Recht auf Bildung haben. In diesem Sinne ist Volksschule das Gegenstück zur Standesschule für die Söhne aus besseren Familien. Diese beruht auf Vorrechten und begründet Vorrechte. Volksschule heisst aber auch «Schule des Volkes» im Sinne einer Trägerschaft und ist an die demokratischen Mitbestimmungsrechte der Bürger und Bürgerinnen gebunden. In Basels Schulgesetz taucht der Begriff Volksschule – mit fünfzigjähriger Verspätung auf den Vorreiter Zürich – zum ersten Mal in Wilhelm Kleins gescheitertem Entwurf von 1877 auf. Seine Volksschule sollte für alle Pflicht und Gewinn sein und auf Mehrheitsentscheiden beruhen, sofern man vom fehlenden Frauenstimmrecht absieht. Faktisch besteht eine Volksschule im dargestellten zweifachen Sinne seit 1880, auch wenn der Begriff in den Schulgesetzen von 1880 und 1929 nicht verwendet wird, weil nicht eindeutig geklärt ist, welche Schulen über die Primarschule hinaus dazugehören. Die zweite Schulstufe ist über mehr als hundert Jahre Konfliktzone.

Die Wurzeln der Basler Volksschule reichen weit hinter das Jahr 1880 zurück bis in die nachreformatorische Zeit, als die Staatskirche obrigkeitliche Schulen für Untertanenkinder in Stadt und Land aufzubauen begann, in denen das Lesen und der Gehorsam gegen Gott und Obrigkeit gelehrt wurden. Weitere Etappen auf dem Weg zur Volksschule bildeten die Ideen der Aufklärung, die allmähliche Verweltlichung des Schulprogramms und der Leitung im 19. Jahrhundert, die 1838 eingeführte Schulpflicht und der Verzicht auf das Schulgeld 1880. Seit mehr als 200 Jahren ist «Volksschule» Programm, der Versuch, immer neuen Gruppen den Zugang zu einer Bildung zu eröffnen, die immer umfassender wird: den Arbeiterkindern, den Mädchen, den Migrationskindern und jenen, die mit Behinderungen heranwachsen.

Wer vom Herkommen weiss, versteht auch die eigene Gegenwart besser. Diese Hoffnung gilt auch im Hinblick auf die Volksschule, und zwar gleichermassen für Lehrpersonen, Schulleitungen, Behörden und Politikangehörige sowie interessierte Eltern und Lernende. Theoretisch betrifft das Thema jede und jeden, weil uns kollektive identitätsstiftende Erfahrungen in der Volksschule verbinden. In Sachen Schule können alle